

Niederschrift über die 28. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 18.05.2022

Ort: MGH Familienzentrum "Die Insel", Große Beerbergstraße 39, 98528 Suhl

Zeit: 17:00 – 18:48 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

Beschluss-Nr.

- Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)**
Öffentlicher Teil
4. Feststellung der Anwesenheit
 5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste
 6. Abstimmung über die Tagesordnung
 7. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)
 8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden
 9. Information über die Arbeit und aktuelle Informationen aus dem MGH Familienzentrum „Die Insel“.
 10. Behandlung von Beschlussvorlagen
 11. Behandlung von Anträgen
 12. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung
- Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 16)**

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 8 Mitglieder anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Abstimmung über das Rederecht für Herr Müller, Frau Besig (Vertretung für Frau Ehrhardt) und Frau Strödict zum TOP 9 „Information über die Arbeit und aktuelle Informationen aus dem MGH Familienzentrum „Die Insel“.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten.

Damit ist das Rederecht für Herrn Müller, Frau Besig und Frau Strödict zum TOP 9 bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten.

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Frau Nagel fragt an, ob es im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ein Pflegeübungszentrum in der Stadt Suhl gibt.

Herr Turczynski verneint das. Das Gesetz sieht keine kommunale Verpflichtung zum Vorhalten eines entsprechenden Zentrums vor. Mit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze wurde zwar die Rolle der Kommunen für die Pflege vor Ort gestärkt, jedoch auf fakultativer Basis. Die Begrifflichkeit „Pflegeübungszentrum“ ist ihm nicht bekannt.

Frau Vestner erklärt, dass ein derartiges Angebot regelmäßig vom DRK und durch die Kurzzeitpflege im Johannispark Pflegezentrum vorgehalten wird. Ein Pflegeübungszentrum ist nicht vorhanden. Sie empfindet das bestehende Angebot der ambulanten Dienste als ausreichend.

Frau Straube möchte wissen, in wessen Verantwortungsbereich ein bekanntes Pflegeübungszentrum betrieben wird.

Frau Nagel benennt den Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Frau Leukefeld ergänzt, dass das fest etablierte Angebot des DRK im Hochhaus der AWG wenig genutzt wurde. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sollte ein entsprechendes Angebot im Bedarfsfall vorgehalten werden. Einen großen Bedarf sieht sie im Bereich der Pflegeberatung. Die Errichtung eines aus kommunalen und Fördermitteln finanzierten Angebotes sollte noch einmal überdacht werden.

Herr Jähne schlägt vor, den Bedarf und die Nachfrage des beim DRK angegliederten Angebotes bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses anzufragen. Im Hinblick auf die vielen, erfolgreich etablierten Modellprojekte „Pflegestützpunkt“ sollte der örtliche Bedarf noch einmal neu eruiert werden.

Frau Habelt fragt nach dem Hintergrund der Anfrage. Sie möchte wissen, ob es Anfragen von Betroffenen gab.

Frau Nagel bestätigt das.

Frau Dr. Sperling kommt um 17:09 Uhr. Damit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

- öffentlich -

Herr Nagel bittet um Informationen, warum in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses keine Beschlussfassung über die Niederschrift der 27. Sitzung am 27.04.2022 erfolgt.

Herr Jähne erklärt, dass aufgrund der engen Zeitspanne zwischen den Sitzungen des Sozialausschusses keine Fertigstellung der Niederschrift erfolgen konnte. Die Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 22.06.2022 erfolgen.

TOP 9.: Information über die Arbeit und aktuelle Informationen aus dem MGH Familienzentrums "Die Insel".

- öffentlich -

Gäste:

Frau Ulrike Besig, stellvertretende Leiterin MGH Familienzentrums „Die Insel“

Frau Loritta Strödick, Mitarbeiterin Verwaltung, stellvertretende Leiterin Suhler Tafel

Herr Marko Müller, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Herr Müller, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates und Geschäftsführer der Evangelischen Kirchengemeinde Suhl, entschuldigt Frau Ehrhardt und Frau Billhardt für die heutige Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Suhl. Er informiert, dass die „Suhler Tafel“ trotz des geltenden Stadtratsbeschlusses in 2022 nicht mehr über das Landesprogramm LSZ gefördert werden kann. Die Ausgaben zum Betrieb der Suhler Tafel betragen jährlich rund 45.000 Euro, für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge, Versicherungen, Miete und Betriebskosten sowie Personalkosten und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Helfende. Unter Berücksichtigung der jährlichen Mittel der Evangelischen Kirchengemeinde in Höhe von 11.000 Euro und dem kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.600 Euro ergibt sich mit dem Wegfall der LSZ-Förderung eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 22.000 Euro. Bezugnehmend darauf bereits eine gemeinsame Beratung mit Herrn Turczynski, Frau Straube und Frau Ehrhardt

statt. Weiterhin wurden Herr Weltzien sowie das für Familienpolitik zuständige Ministerium kontaktiert. Die Zuarbeit zum Nachweis der bestehenden Förderfähigkeit im Sinne der Richtlinie LSZ ist an die Stadtverwaltung Suhl erfolgt. Die finanzielle Absicherung aus Eigenmitteln ist nur bis zum 29.05.2022 gegeben. Die fehlenden 22.000 Euro können nicht allein durch die Evangelischen Kirchengemeinde getragen werden, sodass Herr Müller um Hilfe und Unterstützung bei den anwesenden Mitgliedern bittet. In der Stadt Suhl besteht ein hoher und immer weiter steigender Bedarf zur Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Personen. Gegenwärtig werden rund 40 – 60 abholberechtigte Personen durch die Suhler Tafel versorgt, zudem eine kontinuierlich steigende Anzahl an ukrainischen Flüchtlingen.

Frau Leukefeld möchte die exakte Begründung der abgelehnten Förderung über das Landesprogramm LSZ wissen. Die Richtlinie sieht vor, dass die Entscheidung über die Förderung von örtlichen Angeboten durch die Kommunen getroffen werden. Für die Förderung der Suhler Tafel liegt der zugehörige Stadtratsbeschluss vor.

Herr Turczynski fügt an, dass bereits die Förderung der Suhler Kindertafel aufgrund der Zielgruppe Schulkinder und dem Ort Schule abgelehnt wurde. Er liest die Begründung des für Familienpolitik zuständigen Ministerium vor: „Bei den Tafeln handelt es sich um eine Leistung der kommunalen Daseinsfürsorge, die über freie Träger organisiert wird. Sie richtet sich in der Regel an unterstützungs- und hilfsbedürftige Einzelpersonen, nicht an Familien.“

Herr Müller bekräftigt, dass vorwiegend Familien die notwendige Unterstützung erhalten und keine Einzelpersonen.

Herr Turczynski hebt noch einmal den offenen Familienbegriff im Sinne des LSZ hervor.

Herr Dr. Hofmeier merkt an, dass die Suhler Tafel kein offenes Angebot im Sinne der Richtlinie LSZ ist.

Frau Strödiack informiert, dass Einkommensgrenzen für die Bewilligung eines Tafelausweises bestehen. Viele Familien bewegen sich genau an der Grenze und sind dementsprechend nicht anspruchsberechtigt. Diese rund 30 Familien werden aber durch die Suhler Tafel mitversorgt, da ausreichend Ware vorhanden ist. Darüber hinaus werden zahlreiche Familien mit mehreren Kindern unterstützt. Weiterhin ist die Suhler Tafel in einem großen Netzwerk Suhler Träger tätig, wie z.B. mit der Caritas und TIZIAN.

Frau Besig ergänzt, dass der direkte Kontakt und damit der direkte Zugang zu den unterstützungsbedürftigen Familien hauptsächlich über die Ausgabestelle der Suhler Tafel erfolgt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum und dem Mehrgenerationenhaus ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, z.B. die Aktion Wunschbaum. Somit ist die Suhler Tafel weit mehr als eine reine Lebensmittelausgabe.

Frau Vestner verweist auf Punkt 5.3 der Richtlinie LSZ, als Grund der abgelehnten Förderung.

Herr Ritzmann berichtigt, dass Punkt 2 der Richtlinie LSZ die Begründung darstellt.

Frau Straube erklärt, dass der LSZ-Antrag inklusive dem vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht beim für Familienpolitik zuständigen Ministerium eingereicht wurde und eine Bewilligung dessen erfolgte. Somit ist die Stadtverwaltung nicht beschwert? und kein Widerspruch möglich. Ausschließlich die nachträgliche Anfrage zur Förderfähigkeit wurde vonseiten des Ministeriums verneint. Wie in der gemeinsamen Beratung mit Herrn Turczynski, Herrn Müller und Frau Ehrhardt vereinbart, wird ein Antwortschreiben anhand der getätigten Zuarbeit durch das Familienzentrum erarbeitet und in der kommenden Woche verschickt.

Frau Besig hebt hervor, dass die ehrenamtlich Tätigen in der Suhler Tafel sinnstiftende Arbeit leisten. Sie ergänzt, dass auch Synergieeffekte mit der Familienpflege.

Frau Straube informiert, dass Frau Ehrhardt bereits Kontakt zum Landesverband der Tafeln in Thüringen aufgenommen hat, der im Austausch mit der Ministerin Frau Werner steht. Es gilt an die Ministerin heranzutreten bezüglich der Umsetzung von „Wir lassen die Tafel nicht im Stich“.

Herr Turczynski liest die weiterführende Begründung aus dem Schreiben des für Familienpolitik zuständigen Ministeriums vor: „Laut Rückmeldung des im TMASGFF zuständigen Referates für Ehrenamt erhält die Stadt Suhl eine jährliche Förderung von der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES). Dabei richtet sich die Verteilung an Gebietskörperschaften nach Einwohnerzahlen. Die Stadt Suhl gibt diesen Betrag an ehrenamtlich tätige Bürger:innen weiter. Der vorliegende Antrag ist aus fachlicher Sicht diesem Förderzweck zuzuordnen.“. Die verfügbaren Mittel aus der Thüringer Ehrenamtsstiftung, zwischen 13.300 Euro und 14.400 Euro jährlich, sind bereits vergeben. Neben Ehrenamtspauschalen wird daraus auch die Ehrenamtsveranstaltung im Dezember bezahlt.

Herr Müller merkt an, dass mit Ehrenamtspauschalen keine laufenden Betriebskosten finanziert werden können.

Herr Dr. Hofmeier schlägt vor, ein im LSZ förderfähiges Projekt zu konstruieren, wenn es keine andere Lösung geben sollte. So könnte wenigstens der Bereich soziale Arbeit über das Landesprogramm abgedeckt werden.

Herr Hanf bittet um Informationen zur Finanzierung der Tafelarbeit in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Herr Turczynski kennt keine Informationen. Frau Ehrhardt wird dies erfragen.

Frau Vestner schlägt vor, Punkt 2 der Richtlinie LSZ juristisch auseinandernehmen zu lassen, da eine inhaltliche Argumentation nicht ausreichen könnte.

Frau Leukefeld ergänzt, dass die Entscheidung des für Familienpolitik zuständigen Ministeriums nicht hingenommen werden kann, vor allem, wenn das Projekt bereits aus Mitteln des LSZ gefördert wurde. Bundesweit finanzieren sich die Tafeln durch Spenden und Zuschüsse, zum Teil auch durch Zuschüsse von den zugehörigen Kommunen. Die Förderung von Projekten über das Landesprogramm LSZ ist eine Entscheidung, die von den Kommunen und ihren Entscheidungstragenden vor Ort anhand der bestehenden Bedarfe getroffen wird. Das Thema sollte mit voller Ernsthaftigkeit behandelt werden, aber nicht mit der juristischen Brechstange.

Herr Turczynski informiert, dass die Wort-Bildmarke Tafel Deutschland rechtlich geschützt ist. Im Vergleich dazu gibt es Lebensmittelausgaben, wie in Zella-Mehlis. Die Finanzierungsschwierigkeiten ergeben sich u.a. auch aus den wegfallenden Förderungen am 2. Arbeitsmarkt sowie dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Stadtverwaltung Suhl hat in diesem Fall keine Beschwerderecht, da die LSZ-Förderung laut Richtlinie eine Kann-Förderung ohne Rechtsanspruch darstellt. Die Förderfähigkeit von Projekten werden durch den Fördermittelgeber geprüft und entschieden. Sollten die bewilligten Mittel wider besseren Wissens für die Finanzierung der Suhler Tafel eingesetzt werden, kann im Rahmen der Prüfung durch die Gfaw eine Rückzahlung drohen. Entsprechend wird ein Antwortschreiben an das für Familien zuständige Ministerium erarbeitet.

Frau Habelt weist darauf hin, dass diese Informationen eher im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollten.

Herr Jähne hebt die Wichtigkeit einer gemeinsam getragenen Argumentation hervor. Das Antwortschreiben sollte zeitnah verschickt werden und dieses den Mitgliedern im Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werden. Er erwartet keine zeitnahe Rückmeldung des Ministeriums. Bis jetzt ist nur die Finanzierung über den Eigenanteil und den städtischen Zuschuss gesichert.

Herr Müller möchte wissen, wie es weitergehen soll. Die Thematik ist auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindegemeinderates in der kommenden Woche. Er wird eine zweimonatige Überbrückung der Finanzierung durch die Evangelische Kirchengemeinde als Träger vorschlagen. Diese trägt das Risiko,

Herr Jähne fasst zusammen, dass der Betrieb der Suhler Kindertafel nur bis Ende des Sommers und der Betrieb der Suhler Tafel nur bis Ende des Monats Mai gesichert ist. Es ist kurz nach zwölf. Er bittet Frau Besig um Informationen über die Arbeit des Mehrgenerationenhauses.

Frau Besig informiert, dass die Arbeit in den vergangenen zwei Jahren von Corona geprägt war. Die Angebote wurden jeweils den gesetzlichen Regelungen angepasst, der Kontakt zu den Teilnehmenden gehalten, z.B. über Basteltüten, Pflanzenbörse und Masken nähen). Nahezu alle Teilnehmenden sind mit der Öffnung der Angebote wiedergekommen. Insgesamt konnte die gewohnte Arbeit wiederaufgenommen werden. Das neue Projekt „Malraum“ (meditatives Malen) wurde generationenübergreifend gestartet. Weiterhin sind auch der Kaffeeklatsch und das Bistro wieder geöffnet. Sie stellt weiterhin die aktuellen Angebote im Familienzentrum „Die Insel“ vor, wie z.B. das Flohhüpfen und das geplante Ferienprogramm. Das Projekt „Passt genau zu mir“ zieht um in die PERGO. Aufgrund der steigenden Zahl zu versorgender Personen in der Suhler Tafel, u.a. durch die ukrainischen Flüchtlinge, gibt es derzeit nur noch einen Abholtag anstatt zwei. Die verfügbaren Lebensmittel sind für die Größenordnung an Abholenden nicht ausreichend. Es besteht großer Redebedarf, was den Mitarbeitenden viel abverlangt. Darüber hinaus ist die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie der Krankenstand sehr hoch. Die Kleiderkammer musste aufgrund der Personalengpässe bereits geschlossen werden. Am 25.05. findet ein Gespräch zur Organisation der notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen für die Geflüchteten statt.

Herr Jähne fügt hinzu, dass das Bündnis für Familie reaktiviert werden soll. Interessenten sind herzlich eingeladen. Er bittet um den aktuellen Sachstand zur „kleinen Insel“.

Herr Müller informiert, dass die „kleine Insel“ der Versuch war, einen zweiten Anlaufpunkt in der Stadt Suhl zu etablieren. Jedoch war die Finanzierung nicht ausreichend gedeckt, sodass die Schließung erfolgte. Für die weitere Durchführung der dort etablierten Angebote wurde den Mitarbeitenden die Gemeinderäumlichkeiten in der Innenstadt angeboten.

Herr Jähne fragt nach dem aktuellen Stand des Projekts „Foodsharing“ und dem Vorhaben, Fahrradständer, u.a. mit Ladestation, zu errichten.

Herr Müller erklärt, dass die Fahrradständer vor zwei oder drei Jahren in der Kirchgasse 6 errichtet wurden, jedoch ohne Lademöglichkeit. Die Ständer sind sowohl einsehbar, als auch nicht einsehbar aufgestellt. Das Projekt „Foodsharing“ führte zu einem Rattenproblem. Darüber hinaus sind die ursprünglichen Initiierenden nicht mehr miteinander vernetzt. Das Projekt ist durch die Evangelische Kirchengemeinde allein nicht realisierbar. Es wird die Rückmeldung der Initiierenden erwartet.

Herr Jähne sieht die vielen Projekte in einem bedauerlichen Zustand, ohne entsprechende Lösungswege. Er möchte wissen, aus welchem Sozialraum die Teilnehmenden im Familienzentrum stammen.

Herr Müller ordnet diese hauptsächlich dem Wohngebiet Suhl-Nord zu.

Frau Besig ergänzt, dass die Teilnehmenden auch aus anderen Stadt- und Ortsteilen stammen. Insbesondere die Teilnehmenden am Pecip-Kurs. Der Kindernachmittag wird hauptsächlich von Kindern

und Jugendlichen aus der Nachbarschaft besucht. Es fehlt die Laufkundschaft, obwohl die Angebote wahrgenommen und direkt aufgesucht werden.

Herr Jähne möchte wissen, was für dieses Jahr noch geplant ist.

Frau Besig informiert, dass sich gegenwärtig ein kleines Nachbarschaftsfest am 18.06. und das Programm für die Sommerferien, im Zeitraum vom, 25.07. bis 30.07., in der Planung befinden.

TOP 10.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 11.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Anfragen werden nicht gestellt.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 16)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

N. Lorenz
Schriftführerin